

Breiten Raum nahm erneut die gemeinsame Klärung der verschiedensten Vorkommnisse ein. Bewährt hat sich dabei, wenn eine exakte Bestimmung der Federführung und Abgrenzung der Verantwortung zwischen Linie IX und anderen operativen Dienstseinheiten erfolgte und konsequent respektiert wurde.

Die Zusammenarbeit im Untersuchungsstadium erstreckt sich unverändert auf zwei Schwerpunkte:

- die Unterstützung der Beweisführung und von Überprüfungen im Ermittlungsverfahren durch die zuständigen operativen Dienstseinheiten. Dabei gibt es vereinzelt Anzeichen, daß die von operativen Dienstseinheiten bereitgestellten Kräfte und Mittel für aufwendige Beweisführungsmaßnahmen nicht ausreichen, so daß zusätzlich Kräfte und Mittel der Linie IX eingesetzt werden müssen, was die Lösung anderer Untersuchungsaufgaben beeinträchtigt;
- die Gewinnung operativ relevanter Informationen durch die Linie IX und ihre Bereitstellung für die anderen operativen Dienstseinheiten. Dieses Informationsaufkommen kann weiter erhöht werden, wenn die anderen operativen Dienstseinheiten die Qualität ihrer Informationsbedarfsvorgaben erhöhen.

Erneut wurden die anderen operativen Dienstseinheiten durch die Linie IX bei der Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere auf rechtlichem Gebiet, unterstützt.

Die Zusammenarbeit mit den Untersuchungsabteilungen der Bruderorgane hat sich auch 1986 kontinuierlich entwickelt.

Schwerpunkt war wiederum die Übergabe/Übernahme festgenommener Personen (vgl. Statistik, S. 21) sowie die gegenseitige Unterstützung bei Beweisführungsmaßnahmen in Ermittlungsverfahren auf der Grundlage von Rechtshilfeersuchen.